



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wird der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 13.07.2023 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 331.164.557,22 EUR bei einer Bilanzsumme von 666.569.497,19 EUR und einem Jahresergebnis von + 6.045.822,73 EUR festzustellen.
2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 6.694.376,18 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

